

Anwesend: Daniel Hilti

Markus Beck Laura Frick

Gabriela Hilti-Saleem

Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle

Alexandra Konrad-Biedermann

Hubert Marxer Anton Ospelt

Jeannine Preite-Niedhart Melanie Vonbun-Frommelt

Loris Vogt

Entschuldigt: -

Beratend: Emanuel Banzer, Amt für Bevölkerungsschutz, zu Trakt. 132

Ralf Jehle, Ortsplaner, zu Trakt. 126

Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 126

Zeit: 17.00 – 19.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 8

Behandelte

Geschäfte: 121 - 132

Protokoll: Uwe Richter



# 121 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 08. Mai 2024

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Marlen Jehle wegen Abwesenheit am 08. Mai 2024 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2024 wird genehmigt.



## 122 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

#### **Ausgangslage**

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Matt Peter	17.10.1980 / Grabs	Mauren	2013
Matt Niclas Jonathan	22.04.2014 / Grabs	Mauren	Geburt
Matt Marvin Luis	18.09.2016 / Grabs	Mauren	Geburt
Matt Emilia Gabriele	31.01.2020 / St. Gallen	Mauren	Geburt
Eschner Strasse 41, Schaan			

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

#### Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Antragsformular

#### **Antrag**

Die Antragsteller/in werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 123 Personal: Stellenbesetzung Mitarbeiter Werkhof (100%)

#### **Beschluss**

Roger Flepp, geb. 07. Mai 1980, Reberastrasse 30, 9494 Schaan, wird als «Mitarbeiter Werkhof (100%)» angestellt.



# 124 Reglement über die Vergabe von Bauparzellen in Form von selbständigen und dauernden Baurechten oder von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis zur Förderung des privaten Wohnbaues – Erneuerung Reglement

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat über dieses Reglement bereits an der Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2024, Trakt. Nr. 113, beraten. Dabei sind verschiedene Anregungen gegeben worden. Diese werden im Folgenden aufgeführt und kommentiert; diejenigen Anregungen, welche aufgenommen wurden, sind in das Reglement (Beilage) eingearbeitet worden.

#### Generelles

Die Anregung, generell *Bau*grundstück zu schreiben, wurde aufgenommen, die Bezeichnungen wurden angepasst.

#### 5. Ausschlussgründe

- Ziff. 1) Eigenes Eigentum
- Ziff. 2) Eigentum von Eltern / Schwiegereltern u.a.
- Ziff. 3) Veräusserung von Baurecht in den vergangenen 5 Jahren

#### Ziff. 4) Früheres Baurecht

Grundsätzlich haben sich die bestehenden Regelungen bewährt. An der Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2024 wurde zu einer «Generalklausel» zwar festgehalten, dass eine solche zu «schwammig» sei. Um den Anliegen des Gemeinderates, Baurechte vergeben zu können, und trotz allem bei berechtigten / begründeten Interessen Ausnahmen gewähren zu können, empfiehlt die Gemeindevorstehung trotzdem, einen «Ausnahmeartikel» einzufügen, und zwar als Ziff. 5. Zusätzlich soll Ziff. 3 «Veräusserung von Baurecht in den vergangenen 5 Jahren» nochmals strikter sein, indem die Gemeinde Schaan sich nicht nur das Recht zum Ausschluss vorbehält, sondern solche Bewerbungen grundsätzlich ausschliesst.

Die neue Ziff. 5 soll lauten:

Die Gemeinde Schaan behält sich das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen die Ausschlussgründe von Ziff. 1-4 ausser Kraft zu setzen.



#### Erläuterung zu Ziff. 2 Eigentum von Eltern / Schwiegereltern etc.

Diese Regelung hat sich bewährt und wird auch in anderen Gemeinden so gehandhabt. Es wird empfohlen, diese Regelung beizubehalten. Dabei soll auch die Grundidee des Baurechtes beachtet werden: das Baurecht der Gemeinde soll Personen Wohneigentum ermöglichen, welche sonst nicht die Möglichkeit dazu haben.

#### 10. Baurechtszins

Die Anregung, den Firmennamen aus dem Reglement zu streichen, wurde umgesetzt.

#### 17. Geltungsbereich

Die Umformulierung des Inkrafttretens wurde bereits an der Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2024 aufgezeigt und neu in das Reglement eingearbeitet.

#### Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Vergleich Reglemente BR-Vergabe 2007 - 2024, mit Änderungen gemäss Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2024, Trakt. Nr. 113

#### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Reglement.

#### Erwägungen

Die «Generalklausel» in Art. 5 wurde trotz der in der letzten Gemeinderatssitzung erwähnten Bedenken eingefügt, um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, begründete Ausnahmen zu sprechen.

Die Energiekommission hat im Rahmen der Rezertifizierung Energiestadt den Gebäudestandard angepasst. Es wird vorgeschlagen, dass dieser auch in dieses Reglement aufgenommen wird, statt «nur» einfach den Minergie-A-Standard. So entstünde mehr Spielraum, und das Reglement würde sozusagen automatisch aktualisiert. Art. 7 Ziff. 1) soll neu lauten:

Die im Baurecht erstellten Gebäuden müssen entweder dem Minergie-A- oder dem Minergie-P-Standard dem aktuellen Gebäudestandard der Gemeinde entsprechen und durch die entsprechende Fachstelle zertifiziert werden. Die Aussenfläche des Baurechtsgrundstücks ist ausschliesslich mit standortgerechten Pflanzen zu bepflanzen, welche die Biodiversität fördern. Das Pflanzen von Neophyten ist nicht gestattet.



Dieser Vorschlag wird begrüsst.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Art. 7 Ziff. 1) lautet neu:

Die im Baurecht erstellten Gebäuden müssen entweder dem Minergie-A- oder dem Minergie-P-Standard dem aktuellen Gebäudestandard der Gemeinde entsprechen und durch die entsprechende Fachstelle zertifiziert werden. Die Aussenfläche des Baurechtsgrundstücks ist ausschliesslich mit standortgerechten Pflanzen zu bepflanzen, welche die Biodiversität fördern. Das Pflanzen von Neophyten ist nicht gestattet

2. Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Reglement.



# 125 Energiestadt Schweiz / Antrag zur erneuten Erteilung des Labels "Energiestadt"

#### **Ausgangslage**

Das Label "Energiestadt" ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz und ein Paradebeispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont wird. Das Label "Energiestadt" ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik und wird durch die unabhängige Kommission des «Trägervereins Energiestadt» verliehen.

In der Schweiz wurden bis Mai 2023 465 Gemeinden mit dem Label ausgezeichnet. Zusätzlich wurden bisher 89 Gemeinden mit dem Label "Energiestadt GOLD" ausgezeichnet. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind mit dem Label Energiestadt bzw. Label "Energiestadt GOLD" (Ruggell, Triesen, Planken, Vaduz) ausgezeichnet.

Im Herbst 2007 wurde die Gemeinde Schaan erstmals mit dem Label "Energiestadt" ausgezeichnet. Nach den erfolgreichen Re-Zertifizierungen im 2011, 2016 und 2020 steht eine neuerliche Re-Zertifizierung in diesem Jahr an. Gemäss der provisorischen Auswertung des Re-Audit 2024 mit 74.8% konnte die Gemeinde Schaan gegenüber dem Audit 2020 (69.8%) nochmals deutlich zulegen.

Die Energiekommission hat sich in Zusammenarbeit mit dem Energiestadt-Berater der Gemeinde Schaan in den vergangenen Sitzungen mit diesem Re-Audit beschäftigt und folgende für eine erfolgreiche Re-Zertifizierung notwendigen Unterlagen erarbeitet:

• Grundsätze der Energiepolitik Allgemeine Grundsätze der Energiepolitik der Gemeinde

Schaan

• Gesamtes Gemeindegebiet Konkrete Ziele bis 2034 für den Energieverbrauch auf dem

gesamten Gemeindegebiet

Gemeindeliegenschaften Konkrete Ziele bis 2034 für den gemeindeeigenen Energie-

verbrauch

• Energiepolitisches Programm Festlegen der Aktivitäten auf dem Gemeindegebiet von

Schaan in den Jahren 2024 - 2027

Nachfolgende Auflistungen vergleichen die Energiepolitik und die konkreten Ziele des Jahres 2016 mit den neuen Zielen bis 2034:



#### Grundsätze der Energiepolitik

Die Grundsätze der Energiepolitik wurden für die erste Zertifizierung des Labels "Energiestadt" im Jahre 2007 erarbeitet. Bisher wurde bei jeder anstehenden Re-Zertifizierungen von einer Abänderung abgesehen. Die Energiekommission empfiehlt die Beibehaltung der bestehenden Grundsätze.

Die Gemeinde Schaan lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label Energiestadt orientiert.

Die Gemeinde Schaan sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.

Die Gemeinde Schaan fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.

Die Gemeinde Schaan ist um eine nachhaltige Mobilität besorgt.

Die Gemeinde Schaan setzt sich für eine sparsame und nachhaltige Nutzung aller natürlichen Rohstoffe, wie zum Beispiel Wasser und Holz ein.

Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von der Gemeinde Schaan als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.

Die Gemeinde Schaan unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region, unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.

Die Gemeinde Schaan berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.

Die Gemeinde Schaan setzt sich für eine Abfallbewirtschaftung nach ökologischen Kriterien ein.

Konkrete Ziele bis 2034 für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet Infolge des grossen Anteils an Gewerbe- und Industriegebäuden ist es schwierig, der angedachte Absenkpfad für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet zu erreichen. Insbesondere spielen hier die grossen Industriebetriebe eine übergeordnete Rolle. Ohne ihr Mitwirken werden Erfolge nur schwach sichtbar.

Zudem muss hier angefügt werden, dass die Gemeinde Schaan mit einem grossen Anteil an Gewerbe- und Industriegebäuden den Absenkpfad zur 2000-Watt-Gesellschaft weiterhin verfolgen soll. Da dies nicht erreichbar ist, soll das Ziel der Gemeinde Schaan bei 4000 Watt liegen.



#### bisher

#### 2000-Watt-Gesellschaft

Die Gemeinde bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt einen Absenkpfad. Die nach 2000-Watt-Berechnung ermittelte Dauerleistung von 10'500 Watt pro Einwohner (Stand 2018) soll auf 6'200 Watt pro Einwohner reduziert werden. Die jährlichen CO2-Emissionen von 11.1 t CO2 eq. (Stand 2018) pro Einwohner sollen auf 6.3 t CO2 eq. pro Einwohner reduziert werden.

#### Wärmeenergie

Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll von 29% (Stand 2018) auf 55% erhöht werden.

#### **Elektrizität**

Der erneuerbare Anteil am Strommix der Gemeinde soll von 29% (Stand 2018) auf 65% erhöht werden.

#### Mobilität

Die Gemeinde unterstützt aktiv den ÖV, den Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) und andere Formen ökologischer Mobilität. Der Anteile erneuerbare Mobilität soll von 5% (Stand 2018) auf 55% erhöht werden. Durch Bewusstseinsförderung soll die Anzahl Personenwagen je Einwohner von 0.80 (Stand 2018) auf 0.55 PW/Einwohner gesenkt werden.

#### Wasser

Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll von derzeit 32% (Stand 2018) auf 18% reduziert werden.

Das attraktive Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll beibehalten werden.

Im Bereich Bewusstseinsbildung sollen verstärkte Massnahmen ergriffen werden.

#### neu bis 2034

#### 2000-Watt-Gesellschaft

Die Gemeinde bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt einen Absenkpfad. Die nach 2000-Watt-Berechnung ermittelte Dauerleistung von 7′700 Watt pro Einwohner (Stand 2022) soll auf 6'700 Watt pro Einwohner reduziert werden. Die jährlichen CO2-Emissionen von 12.4 t CO2 eq. (Stand 2022) pro Einwohner sollen auf 4.0 t CO2 eq. pro Einwohner reduziert werden. Infolge der grossen und energieintensiven Industrie in Schaan, wird das Ziel von 4000 Watt angestrebt.

#### Wärmeenergie

Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll von 30% (Stand 2022) auf 67% erhöht werden.

#### Elektrizität

Der erneuerbare Anteil am Strommix der Gemeinde soll von 59% (Stand 2022) auf 70% erhöht werden.

#### Mobilität

Die Gemeinde unterstützt aktiv den ÖV, den Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) und andere Formen ökologischer Mobilität. Der Anteile erneuerbare Mobilität soll von 5% (Stand 2022) auf 60% erhöht werden. Durch Bewusstseinsförderung soll die Anzahl Personenwagen je Einwohner von 0.82 (Stand 2022) auf 0.78 PW/Einwohner gesenkt werden.

#### Wasser

Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll von derzeit 19% (Stand 2022) auf 13% reduziert werden.

Das attraktive Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll beibehalten werden.

Im Bereich Bewusstseinsbildung sollen verstärkte Massnahmen ergriffen werden.



Durch das 2000-Watt-Konzept der Gemeinde Schaan bzw. der Energiebuchhaltung wird die Zielerreichung für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet im Zweijahresrhythmus und jene für die gemeindeeigenen Gebäude jährlich überprüft.

Einige der Ziele konnten erreicht werden. Bei andern liegt man im Bereich des Zieles. In einigen Bereichen entwickelte sich der Verbrauch entgegen dem geplanten Ziel. Für diese Bereiche wurden durch die Energiekommission neue Zielwerte definiert.

#### Konkrete Ziele bis 2034 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch

h	$\overline{}$	h	$\sim$	r
	-		e	

Die Gemeinde baut gemäss Gebäudestandard 2015 von Energiestadt. Sofern unüberwindbare Einflüsse dies nicht zulassen, wird der derzeit übliche Standard angewendet.

Die spezifischen Treibhausgasemmission sollen von 18 kg/m2 (Stand 2018) auf 9 kg/m2 reduziert werden.

Die Energieeffizienz Wärme (Warmwasser und Raumheizung) soll von 105 kWh/m2 (2018) auf 95 kWh/m2 reduziert werden.

Der erneuerbare Energieanteil Wärme soll von 45% (Stand 2018) auf 55% erhöht werden.

Der spezifische Primärenergiebedarf (Wärme/Elektrizität) soll von 170 kWh/m2 (Stand 2018) auf 160 kWh/m2 reduziert werden.

Die Energieeffizienz Elektrizität soll von 40 kWh/m2 (Stand 2018) auf 30 kWh/m2 reduziert werden.

Der erneuerbare Energieanteil Elektrizität soll von 95% (Stand 2018) auf 100% erhöht werden.

Die Effizienz Wasser soll von 550 l/m2 EBF (Stand 2018) auf 450 l/m2 EBF reduziert werden.

Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien. Bei grösseren Beschaffungen werden Kapital-, Unterhalt-, Energie- und Umweltkosten in die Betrachtung mit einbezogen.

#### neu bis 2034

Die Gemeinde baut gemäss Gebäudestandard 2015 von Energiestadt. Zudem wird im 2024 die Einführung des neu herausgegebenen Gebäudestandards 2019.1 korrex geprüft.

Die spezifischen Treibhausgasemmission sollen von 17 kg/m2 (Stand 2022) auf 7 kg/m2 reduziert werden.

Die Energieeffizienz Wärme (Warmwasser und Raumheizung) soll von 84 kWh/m2 (2022) auf 66 kWh/m2 reduziert werden.

Der erneuerbare Energieanteil Wärme soll von 46% (Stand 2022) auf 77% erhöht werden.

Der spezifische Primärenergiebedarf (Wärme/Elektrizität) soll von 159 kWh/m2 (Stand 2018) auf 108 kWh/m2 reduziert werden.

Die Energieeffizienz Elektrizität soll von 38 kWh/m2 (Stand 2022) auf 27 kWh/m2 reduziert werden.

Der erneuerbare Energieanteil Elektrizität soll von 89% (Stand 2022) auf 100% erhöht werden.

Die Effizienz Wasser soll von 429 l/m2 EBF (Stand 2022) auf 381 l/m2 EBF reduziert werden.

Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien. Bei grösseren Beschaffungen werden Kapital-, Unterhalt-, Energie- und Umweltkosten in die Betrachtung mit einbezogen.



Die Gemeinde prüft und versucht bei Sanierungen und Umbauten zirkuläres Bauen nach den Prinzipien der "Re-Leiter" der Kreislaufwirtschaft (Refuse, Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Remanfacture, Repurpose, Recycle and Recover) umzusetzen.

Um die konkreten Ziele für den gemeindeeigenen Energieverbrauch sowie für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet umzusetzen, wurde durch die Energiekommission das energiepolitische Programm für die nächsten vier Jahre erarbeitet. In diesem Programm werden Aktivitäten aufgezeigt, welche angedacht sind, damit die Gemeinde Schaan eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik vorlebt.

Wie in der Ausgangslage erwähnt, erreicht die Gemeinde Schaan gemäss provisorischer Auswertung des Re-Audit 2024 74.8% der möglichen Punkte. Erreicht eine Gemeinde 75 % der möglichen Punkte erhält sie das Label "Energiestadt GOLD". Um dies zu erreichen fehlt grundsätzlich nicht mehr viel. Das nächste Re-Audit ist in vier Jahren (2028) geplant. In zwei Jahren, nach Umsetzung der ersten Massnahmen gemäss energiepolitischem Programm, könnte eine Zertifizierung auf das Gold Label erfolgen.

Die Energiekommission beantragt die Genehmigung zur erneuten Re-Zertifizierung des Labels "Energiestadt", beinhaltend die energiepolitischen Grundsätze und Ziele bis 2034 sowie das Energiepolitische Programm 2024 – 2027.

#### **Antrag**

- Der Gemeinderat genehmigt den Labelantrag für die Re-Zertifizierung des Labels "Energiestadt" zu Handen des Trägervereins Energiestadt und nimmt das 2000-Watt-Konzept der Gemeinde Schaan zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat genehmigt die energiepolitischen Grundsätze und Ziele 2034 sowie das energiepolitische Programm für die Jahre 2024 2027.

#### Erwägungen

Die Energiekommission war von der erreichten Punktezahl sehr überrascht. Bisher kam oft die Aussage, dass Schaan nie den Gold-Standard erreichen werde, und zwar aufgrund der Industriebetriebe. Es macht nun den Anschein, dass dieser Standard bei der nächsten Zertifizierung dennoch erreicht werden könnte.

Die Ziele wurden umfassend diskutiert und sind z.T. sehr ambitioniert, was aber auch richtig ist.

Es wird die Frage gestellt, wieso der Flugverkehr im Punkt Mobilität eingerechnet werde. Beim Land z.B. werde dies in den Studien nicht gemacht.



Dazu wird geantwortet, dass auch Liechtensteiner/-innen das Flugzeug benutzen; die Anzahl werde gemäss einer Annahme als Prozentwert eingerechnet. Zudem werden auch Waren hin und her geflogen. Umgekehrt steht Liechtenstein wieder gut da, da der Schweizerische Eisenbahnverkehr entsprechend auch eingerechnet wird. Es handle sich dabei um Vorgaben von «Energiestadt», Treibhausgase sind entsprechend zu berücksichtigen.

Es wird begrüsst, dass der Flugverkehr eingerechnet werde; evtl. müsste das Land bei seinen Studien dies auch tun. Dazu wird erwähnt, dass es dabei um verschiedene Ausgangslagen bzw. Anwendungen gehe.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 126 Arealüberbauung Bahnhofstrasse-Egerta – Genehmigung Gestaltungsplan und Kreditgenehmigung für den Bau der Tiefgarage

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. August 2022, Trakt. Nr. 168, den Lösungsvorschlag im Entwicklungskonzept Bahnhofstrasse-Egerta zur Kenntnis genommen und die Weiterbearbeitung eines Kreditrahmens befürwortet.

An seiner Sitzung vom 05. Juli 2023, Trakt. Nr. 193 hat der Gemeinderat das Arrondierungskonzept vom 15.05.2023 und die Kosten für die Vorfinanzierung der Arealüberbauung Bahnhofstrasse-Egerta in Höhe von CHF 280'000 genehmigt.

In der Folge wurde das Gestaltungsplanverfahren eingeleitet und die Unterlagen Mitte Juli 2023 beim Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) eingereicht. Die Unterlagen wurden vom AHR vorgeprüft und der Vorprüfungsbericht der Gemeinde am 24. November zugestellt. In der weiteren Bearbeitungsphase hat das Projekt einige Änderungen erfahren.

Nennenswert ist der Verzicht auf das zweite Tiefgaragengeschoss und eine flächenmässige Verkleinerung des Untergeschosses. Eine Reduktion von Parkplätzen wurde von der Ortsplanungskommission an diesem Standort im Zentrum von Schaan als gut vertretbar gutgeheissen. Insgesamt entstehen in der neuen Tiefgarage 83 Parkplätze.

Infolge der Anpassungen wird das von der Gemeinde geplante Wohngebäude mit Baurechtswohnungen auf Grundstück Nr. 201 nicht mehr an die Tiefgarage angeschlossen, sondern erhält sämtliche Parkplätze ebenerdig. Neben positiven Effekten in Bezug auf Versickerung und Grundwasserströmung wirkt sich die Reduktion des zweiten Untergeschosses auch positiv auf die Projektkosten aus.

Die Parameter des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. August 2022, Trakt. Nr. 168, sind nach wie vor dieselben:

- a) Die zeitgleiche Umsetzung einer Tiefgarage für die Grundstücke Nr. 201, 202 und 203 mit dem Hotelbauvorhaben (ohne Etappierung).
- b) Die gemeinsame Erschliessung der Grundstücke Nr. 202, 203 und 694 über die Bahnhofstrasse.
- c) Die Festlegung der Gemeindeparzelle Nr. 201 für Wohnzwecke sowie deren Erschliessung über die Strasse "In der Egerta"
- d) Der Verkauf einer noch auszuhandelnden Anzahl an Parkplätzen in der Tiefgarage an die Fa. Grant Thornton AG, Schaan.

Der ursprüngliche Baurechtsnehmer des Grundstücks Nr. 202 hat sich zurückgezogen. Gespräche mit neuen Interessenten laufen, ein Vertragsabschluss ist aber zum heutigen Zeitpunkt noch ausstehend.

Da der Eigentümer des Grundstücks Nr. 203, die HWB Anstalt, das geplante Hotelprojekt möglichst bald umsetzen möchte, wird die Gemeinde Schaan, sofern bis zur effektiven Umsetzung der Tiefgarage für das Grundstück Nr. 202 kein Baurechtsnehmer oder neuer Eigentümer gefunden ist, die Kosten für die Erstellung des entsprechenden Anteils vorfinanzieren.



Die Verhandlungen der letzten Monate mit allen Beteiligten sind positiv verlaufen. Die Verträge liegen grundsätzlich im Entwurf vor, aufgrund einer noch ausstehenden Mutation werden derzeit die Endfassungen erarbeitet. Sobald diese unterschriftsreif vorliegen, werden sie dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Kosten für die Tiefgarage wurden von der Bau-Data AG, Schaan, ermittelt und seitens der von der HWB Anstalt beauftragten Bauleitung verifiziert. Die Anlagekosten für die Tiefgarage betragen CHF 11'484'904 inkl. MwSt. (+/- 15%).

Der von der Gemeinde Schaan für das künftige Wohngebäude mit Baurechtswohnungen zu tragende Anteil an den Tiefgaragenkosten beträgt CHF 508'000. In diesen Kosten sind anteilsmässig die Aufwendungen für die Baugrube und die Lastabfangung des Hochbaus enthalten.

In den Anlagekosten nicht enthalten sind die Abbruchkosten der einzelnen Gebäude. Diese werden von jedem Eigentümer separat getragen. Für die Liegenschaften im Gemeindebesitz sind hierfür bereits Finanzmittel in der laufenden Rechnung budgetiert.

Die HWB Anstalt wird die Tiefgarage gesamthaft erstellen und übernimmt für die Gemeinde Schaan die Funktion des Stellvertreters.

Die Kosten für die Realisierung der Tiefgarage und des Hotelgebäudes belaufen sich auf CHF 21'484'904 inkl. MwSt. Der als Vorfinanzierung für die Gemeinde anfallende Anteil in Höhe von CHF 6'898'744 beträgt rund 32% an den Gesamtkosten, weshalb die Anwendung des ÖAWG für dieses Bauvorhaben nicht zum Tragen kommt.

Für eine effiziente Abwicklung von Gestaltungsplänen zwischen Land und Gemeinde ergeht der Gestaltungsplan samt Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung an das Amt für Hochbau und Raumplanung. Der vorliegende Gestaltungsplan gestaltet sich aufgrund seiner Lage mitten im Zentrum, den umliegenden Bestandesbauten, den verschiedenen Vertragspartnern und den zu berücksichtigenden Interessen der verschiedenen Amtsstellen als äusserst komplex.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats betreffend Genehmigung des Gestaltungsplans "Bahnhofstrasse-Egerta" erfolgt eine öffentliche Planauflage während 14 Tagen und eine schriftliche Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Anschliessend muss der Gestaltungsplan von der Baubehörde genehmigt und abschliessend von der Gemeinde kundgemacht werden.

Geplant ist, dass nach den Sommerferien ein genehmigter Gestaltungsplan vorliegt und im Herbst das Baugesuch für die Tiefgarage und den Hotelbau eingereicht werden kann.



#### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gestaltungsplan, Mst. 1: 500, 23.05.2024
- Sonderbauvorschriften, Stand 23.05.2024
- Planungsbericht, Stand 23.05.2024 mit Beilagen
- Richtprojekt, Stand 14.05.2024, (Pläne, BGF-Berechnung und Parkplatznachweis)
- Kostenzusammenstellung Tiefgarage +/- 15%, 27.03.2024

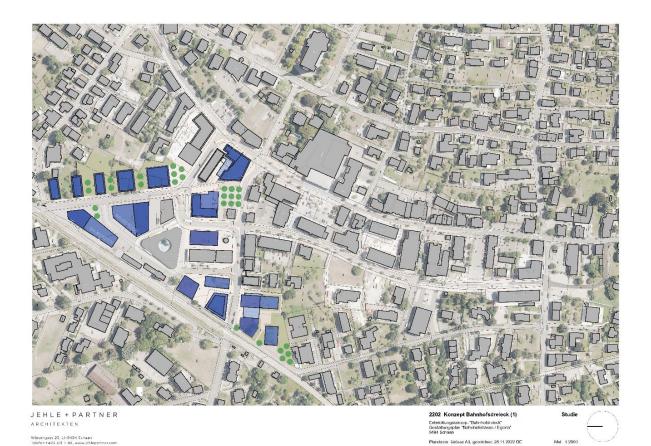
#### Antrag

- 1. Der Gestaltungsplan "Bahnhofstrasse-Egerta", Grundstücke Nrn. 201, 202 und 203, bestehend aus Gestaltungsplan mit Beilageplänen und Sonderbauvorschriften sowie dem dazugehörenden Planungsbericht, wird auf Grundlage des Baugesetzes zur Planauflage freigegeben und vorbehaltlich allfälliger Einsprachen erlassen.
- 2. Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 6'898'744 +/-15% inkl. MwSt. für die Erstellung der auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nrn. 201 und 202 liegenden Tiefgarage, wobei Folgendes festzuhalten ist:
  - CHF 5'553'096 sind als Vorfinanzierung für das Grundstück Nr. 202 zu verstehen und werden dem künftigen Baurechtsnehmer bzw. Eigentümer zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet.
  - Die Kosten in Höhe von CHF 508'000 betreffen Vorleistungen für das künftige Wohngebäude auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 201 und beinhalten die Aufwendungen für die Baugrube und die Lastabfangung des Hochbaus.

#### Erwägungen

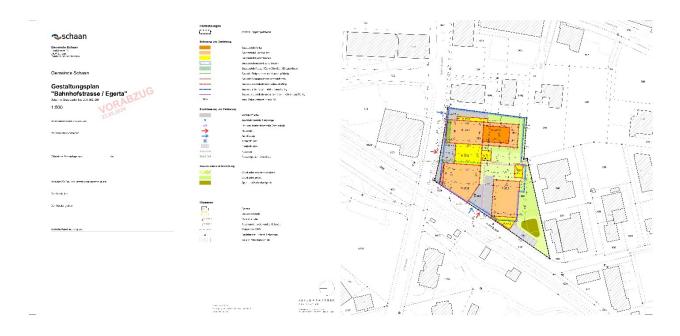
Der Gemeinderat wird von Ralf Jehle und Marion Risch mit folgenden Folien informiert:



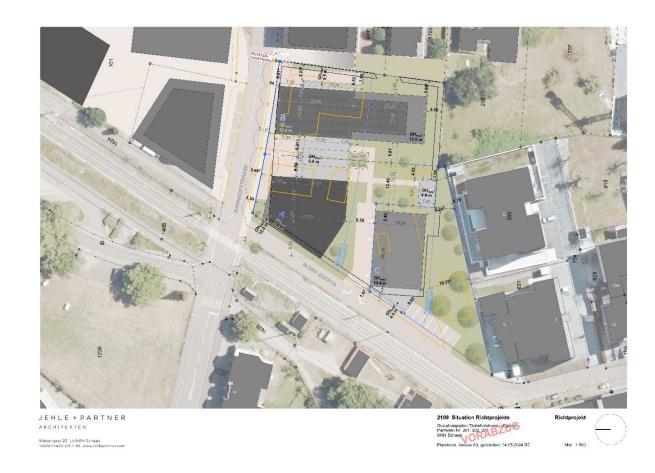








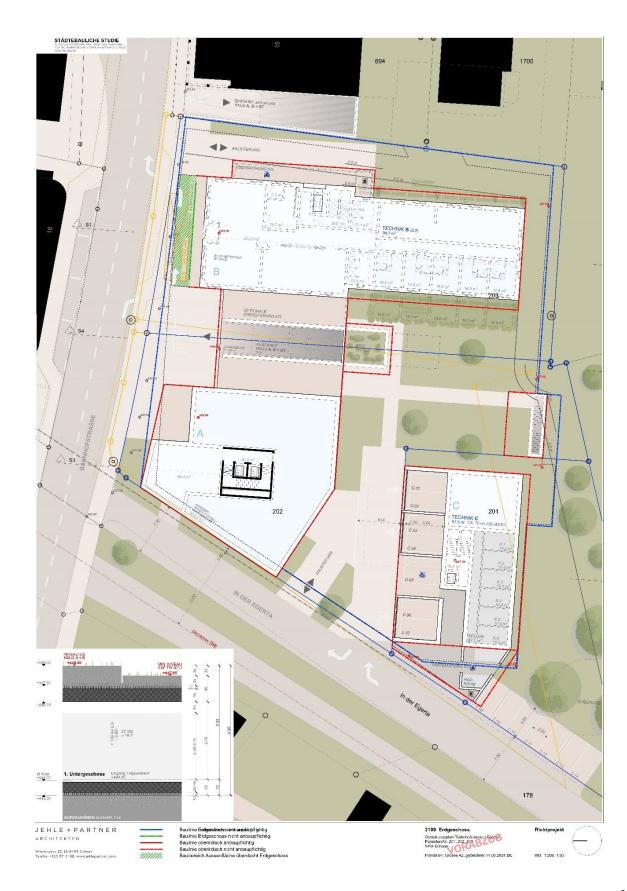




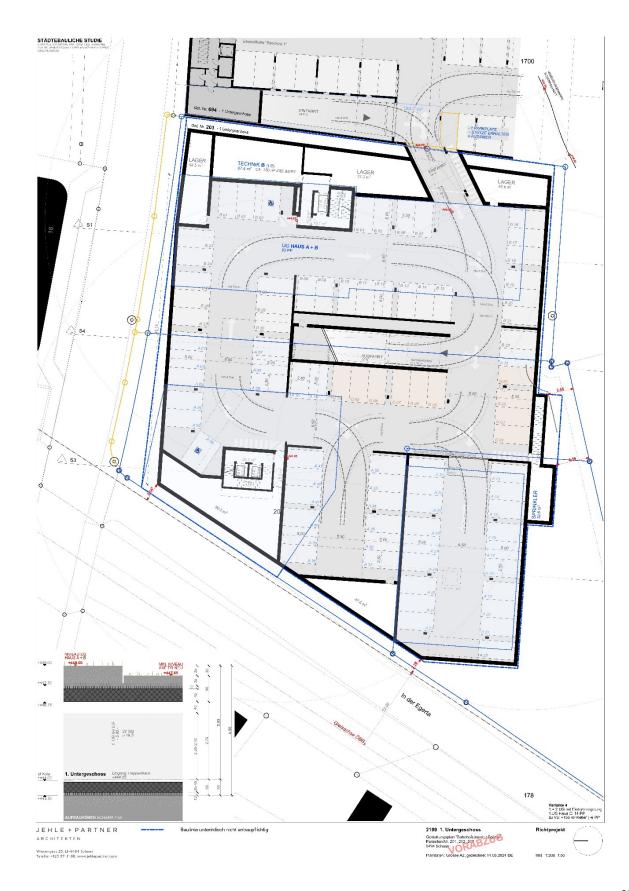




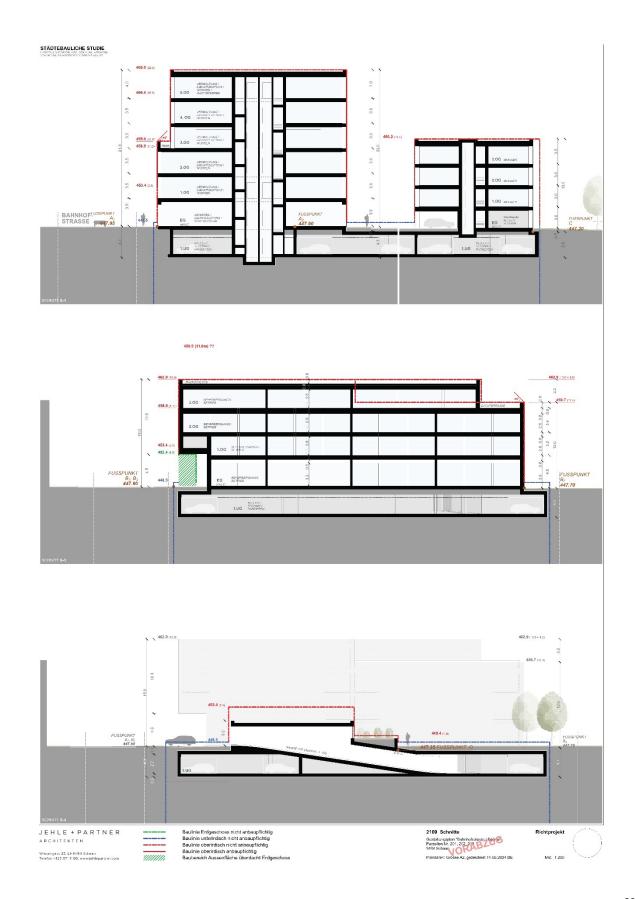




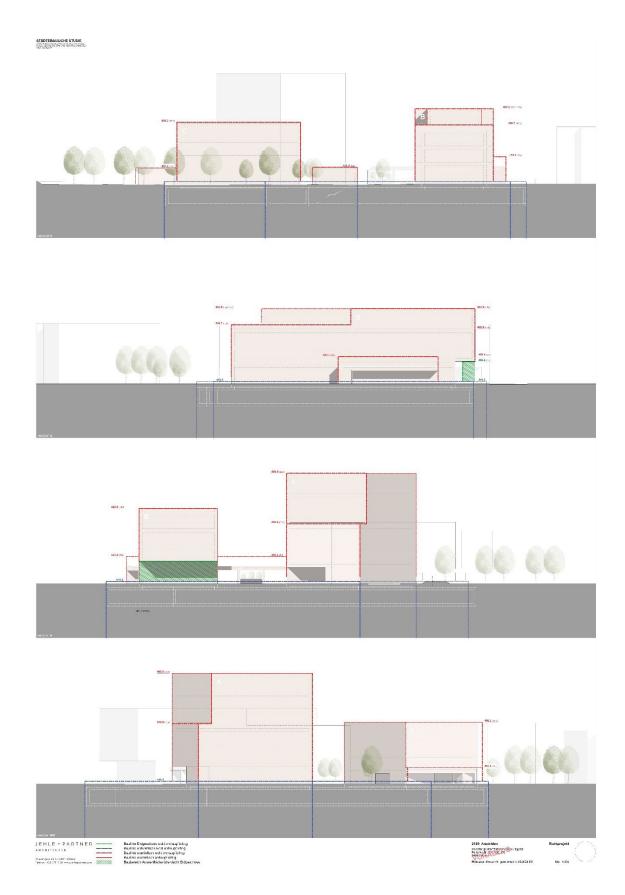














#### Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die Verkehrserschliessung ist sehr komplex. Mit Grand Thornton konnte geregelt werden, dass nur noch eine Aus- und eine Ausfahrt bestehen wird.
- Ein zweites Untergeschoss ist finanziell nicht tragbar und wurde deshalb gestrichen. Das Hotel wird deshalb einen Teil der Technik im Erdgeschoss installieren müssen. Diese Räume zählen aber nicht zur AZ.
- Das Wohnhaus wird keine unterirdischen Parkplätze erhalten, die Parkierung erfolgt im Erdgeschoss. Damit werden die Wohnungen auch günstiger, d.h. sozial verträglicher, werden.
  - Es werden nach wie vor 6 Wohnungen erstellt, hier ergibt sich keine Änderung.
- Das Hotel erhält eine Busvorfahrt, die aber nicht als Parkierung dient.
- Beim Wohnhaus wird ein Spielplatz vorgesehen, mit «grün» und hochstämmigen Bäumen. Ob eine öffentliche Nutzung möglich ist, ist noch offen.
- Es wird erwähnt, dass der Bereich Egerta Bahnhofstrasse für den Veloverkehr gefährlich ist, dies solle angeschaut werden.
   Diese Situation ist bekannt und in Arbeit mit einem Verkehrsingenieurbüro. Es wird nicht alles lösbar sein, eine sichere Querung ist aber wichtig.
- Es ist vorgesehen, dass die Bauten etappenweise, unabhängig voneinander, erstellt werden. Nur die Tiefgarage muss komplett als Ganzes erstellt werden, darum ist die Gemeinde Schaan auch mit der Vorfinanzierung eingebunden.

#### Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Ein potenzieller Baurechtsnehmer für das Bürogebäude hat sich zurückgezogen, aufgrund der Kosten für das 2. UG (Wirtschaftlichkeit). Sobald die Tiefgarage erstellt ist, wird weiter nach einem Baurechtsnehmer gesucht.
- Für die Baurechtswohnungen wird ein Ausschreibungstext für einen lokalen Projektwettbewerb vorbereitet. Es wird keine «grosse Sache» geben, da das Gebäude selbst gegeben ist.
- Es wird angeregt, für die Fassade PV-Module vorzugeben.
- Die Gemeindeverwaltung ist dabei, die wichtigsten Punkte für den Wettbewerb zusammenzustellen. Es sollen Vorgaben gemacht werden, dabei ist aber auf das Gesamtbild zu achten. So wird das Hotel eine «grüne» Fassade erhalten.
- Bei den Wohnungen soll kein zu hoher Preis resultieren, sie sollen so günstig wie möglich sein.
- Ende Jahr wird der Wettbewerb fertig, der Gestaltungsplan wird wohl im August genehmigt sein. Anfangs 2025 kann Baubeginn sein, die Tiefgarage wird eine Bauzeit von ca. 1 Jahr benötigen. In dieser Zeit können die Wohnungen geplant und ausgeschrieben werden, so dass die Baurechtsnehmer beim Innenausbau allenfalls noch mitreden können. Es soll möglichst alles miteinander gebaut werden.
- Bei einer Fremdvermietung im Bürogebäude ist für die vermietete Fläche der doppelte Baurechtszins zu entrichten. Dieser Baurechtszins wird aus dem Bodenwert berechnet. Die Gemeinde ist bisher mit dieser Methode «gut gefahren», die Gebäude sind für die Baurechtsnehmer damit auch trotzdem noch rentabel.
- Die Vorleistungen sind klar, die Gemeinde Schaan liegt anteilsmässig unter 50%. Das Hotel ist in der Lage, unter diesen Voraussetzungen die Bauten umzusetzen.



- Die notwendige Anzahl an Parkplätzen für alle Gebäude ist vorhanden. Grundsätzlich wird es immer zu wenig Parkplätze haben, es konnte aber immer noch eine Lösung gefunden werden.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



# 127 Grundstückstausch – Sch. Parz. Nr. 2379 (Gamander) gegen Teilfläche Sch. Parz. Nr. 4180 (Duxer)

#### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das flächengleiche Tauschgeschäft zwischen der Sch. Parz. Nr. 2379 und einer Teilfläche Sch. Parz. Nr. 4180 (Gemeinde Schaan).

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



## 128 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 4280

#### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 4280 (2'275 m2 / 632.5 Klf.) zum Preis von CHF 88'725.--.

#### Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



#### 129 Ortsbus Schaan / Auftragsvergabe

#### **Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2023, Trakt. 284, genehmigte der Gemeinderat die Einführung und den Betrieb eines Ortbusses in Schaan. Für die Einführung und den Betrieb vom Fahrplanwechsel im Dezember 2024 bis Dezember 2026 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 970'000.- genehmigt.

Im Auftrag der Gemeinden Schaan und Vaduz hat nun der Verkehrsbetrieb LIEmobil die Leistungen für die Ortsbusse ausgeschrieben.

Fristgerecht sind drei Offerten eingegangen. Die Offerten wurde durch die LIEmobil rechnerisch und fachlich geprüft. Die nachfolgend aufgeführten Bewerber resp. Offerten erfüllen alle geforderten Eignungskriterien:

- 1. Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg (Dieselfahrzeug) CHF 730'645.75
- 2. BOS PS Anstalt, Ruggell (Dieselfahrzeug) CHF 1'031'167.15
- 3. BOS PS Anstalt, Ruggell (Elektrofahrzeug) CHF 1'280'267.30

Die BOS PS Anstalt, Ruggell, hat als einziger Anbieter eine Offerte mit Elektrobussen abgegeben und benötigt bei der Elektrobus Variante keine Ladeinfrastruktur in Schaan oder Vaduz. Sie hat die Möglichkeit, die Busse im Depot Ruggell aufzuladen, was jedoch zu erheblichen Leerfahrten führen würde.

Aufgrund der grossen Preisdifferenz zwischen den Varianten empfiehlt der Verkehrsbetrieb LIEmobil, den Ortsbus Schaan für die vorgesehene Auftragsperiode mit einem Dieselbus zu betreiben und den entsprechenden Auftrag an die Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg, zu vergeben.

In Absprache mit der Bürgermeisterin wird die Gemeindeverwaltung Vaduz ebenfalls die Vergabe an die Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg, empfehlen.

#### Dem Antrag liegen bei

- Offertunterlagen
- Offertvergleich und Vergabeantrag Variante Dieselfahrzeug (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag Variante Elektrofahrzeug (elektronisch)
- Empfehlungsschreiben LIEmobil vom 14. Mai 2024 (elektronisch)

#### **Antrag**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Betrieb des Ortsbusses in Schaan (Dieselfahrzeug) für 2 Jahre (Dezember 2024 bis Dezember 2026) an die Firma Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg, zum offerierten Betrag von CHF 730'645.75.



#### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

**Abstimmungsresultat** (13 Anwesende)

12 Ja (5 VU, 6 FBP, 1 FL) 1 Nein (VU)



# 130 Neubau Holzunterstand Forstwerkhof / Genehmigung Bauabrechnung

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05. April 2023, Trakt Nr. 86, das Projekt "Neubau Holzunterstand Forstwerkhof" und den erforderlichen Kredit in Höhe von CHF 360'500.00 inkl. MwSt. genehmigt.

#### Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 05. April 2023, Trakt Nr. 86	CHF	360'500.00
Total Kredit		CHF	360'500.00
Abrechnungssumme		CHF	362'169.20
<b>Abweichung</b> Kreditüberschreitung		CHF %	1'669.20 0.5

#### Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bauabrechnung vom 30.04.2024

#### **Antrag**

Die Bauabrechnung für das Projekt "Neubau Holzunterstand Forstwerkhof" in Höhe von CHF 362'169.20 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 1'669.20.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)



## 132 Informationen Rheinaufweitung

Emanuel Banzer, Amtsleiter Amt für Bevölkerungsschutz, informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten beim Vorprojekt «Rheinaufweitung Schaan – Buchs – Eschen» mit folgenden Folien:



# 2. Ausgangslage

Einbettung Aufweitung in das Gesamtprojekt «Weiterentwicklung Rheinbauwerk FL/SG»: Projektumsetzung «Doppelgleis»

# Sanierung SG Bauprojekte Genehmigung Realisierung FL Bauprojekte Genehmigung Realisierung

#### Ökologie

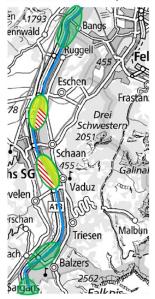






### 2. Ausgangslage

Einbettung Aufweitung in das Gesamtprojekt «Weiterentwicklung Rheinbauwerk FL/SG»: Umgang mit Rheinaufweitungen gemäss Strategie



#### Flussaufweitungen gemäss Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)

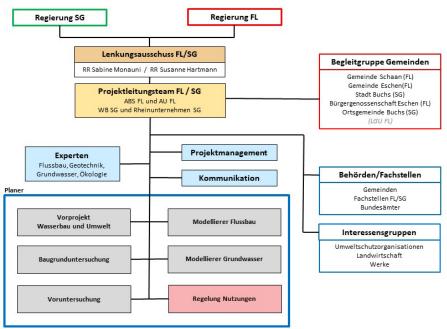
## Laufende Projekte:

- Vorprojekt «Aufweitung Schaan-Buchs-Eschen»
  - Machbarkeitsstudie «Aufweitung Sevelen-Vaduz»

Realisierung: Idee «Gemeinsam planen – zeitlich gestaffelt realisieren»



## 2. Ausgangslage: Projektorganisation







# 2. Ausgangslage: Projektorganisation

### Begleitgruppe Gemeinden: Überblick Sitzungen

4 5 1 1:	= 4 :1 0000
	7. April 2022
Projektperimeter, Machbarkeitsstudie, Projektgrundlagen, Forderungen Umweltverbände,	
2. Begleitgruppensitzung	3. März 2023
Projektperimeter, Variantenstudium und Evaluierung Bestvaria	nte
3. Begleitgruppensitzung	14. Dez. 2023
Ergebnisse Vernehmlassung Variantenstudium	
	14. Juni 2024
	<ol> <li>Begleitgruppensitzung         Projektperimeter, Variantenstudium und Evaluierung Bestvaria     </li> <li>Begleitgruppensitzung</li> </ol>



# 3. Variantenstudium: Perimeter

#### Projektperimeter Vorprojekt



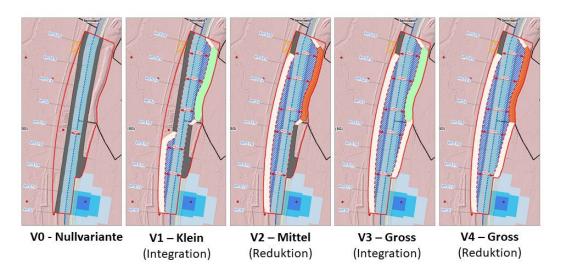
#### Feste Randbedingungen für Variantenstudium

- Autobahn A13
- N13/28 Wildtierquerung ASTRA
- Wasserfassung Underau (Schutzzonen)
- · Deponie Rheinau Nord





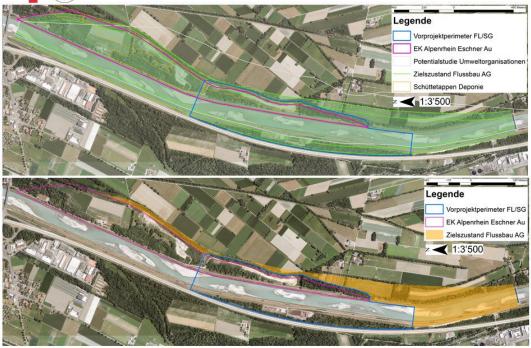
# 3. Variantenstudium: Variantenfächer



9



# 3. Variantenstudium: Abstimmung NGOs







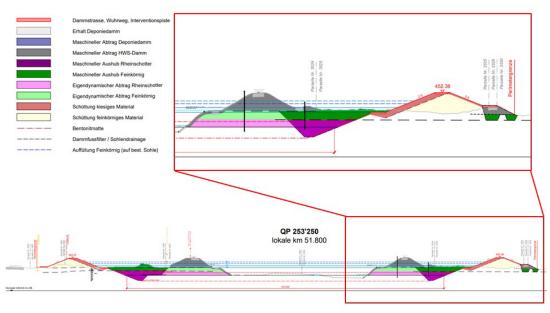
# 4. Vorprojekt: Projektübersicht / Vorgaben

- Variantenstudium => Ausarbeitung Bestvariante V4 Gross (Reduktion)
- Die «neuen» Dämme werden auf gleiche Höhe wie im heutigen Zustand projektiert
- Zeitlich und räumlich etappierte Realisierung auf Seite FL und CH
- Innerhalb der Dämme erfolgt die Aufweitung erfolgt durch eine Kombination aus maschinellem und eigendynamischen Abtrag (ursprünglich: vollständig





# 4. Vorprojekt: Projektübersicht







#### Luftseite:

Umbau bestehender Deponiedamm

- Erhaltung Bestockung (Überprofil: 3 m mächtiger Wurzelbereich)
- Dammfussfilter (Mächtigkeit Überschwemmungsablagerungen < 3 m)</li>

#### Wasserseite:

- Böschungsneigung 2:5 (Verwendung von vorhandenem Material, Kompromiss zwischen Maximierung Flussraumfläche und Unterhalt)
- Einbau Bentonitmatte: heterogenes Damm-Material (Kiesnester),
   Verhinderung Auswachen von Feinanteilen
- Erosionsschutz: Schroppenlage (Magerwiese)
- Uferschutz: Blockwurf, Blockwurfdepot (Kolktiefen > 3.5)



#### Luftseite:

#### Neubau Hochwasserschutzdamm

- Dammfussfilter (Mächtigkeit Überschwemmungsablagerungen < 3 m)</li>
- Böschungsneigung 2:5 (Verwendung von vorhandenem Material, Kompromiss zwischen Maximierung Flussraumfläche und Unterhalt)

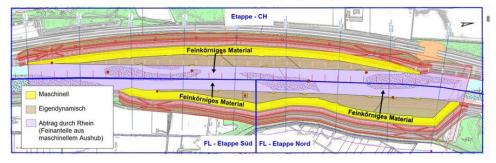
#### Wasserseite:

- Böschungsneigung 2:5 (analog zu Luftseite)
- Bentonitmatte: Verhinderung Auswaschen von Feinanteilen
- Erosionsschutz: Schroppenlage (Magerwiese)
- Uferschutz: Blockwurf, Blockwurfdepot (Kolktiefen > 3.5)





# 4. Vorprojekt: Bauausführung und zeitliche Entwicklung der Aufweitung



Modell: Aufweitung mit Initialaufweitungen

- · Gestaltung der Aufweitungsfläche innerhalb der neuen Dämme
- Kombinationslösung aus maschinellem Abtrag (Projektzustand) und eigendynamischem Abtrag (Endzustand)
- Maschineller Aushub für Einbau Uferschutz (Blockwürfe) mit Erstellung von zwei zusätzlichen Teilgerinnen
- Erstellung von initialen Anrissstellen zur Begünstigung der Erosions- und Aufweitungsprozesse

15



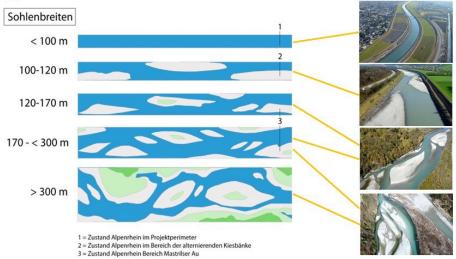
# 4. Vorprojekt: Materialbilanz FL

Beschrieb	Volumen fest [m3]
Maschineller Aushub/Abtrag	+ 679'000
+ Abtrag bestehender Deponiedamm	+ 244′000
+ Aushub feinkörniges Material (Überschwemmungsablagerungen)	+ 150'000
+ Aushub Rheinschotter	+71′000
+ Abtrag bestehender HWS-Damm	+214'000
Dammbau (HWS-Damm, Zwischendamm + Anschlussdamm)	- 132'000
- Material aus Abtrag Deponiedamm	- 44′000
- feinkörniges Material	- 47'000
- kiesiges Material	- 85'000 <i>(+ 44'000</i> )
Abtransport durch Rhein	- 103'000
- Eigendynamischer Abtrag kiesiges Material	- 44′000
- Eigendynamischer Abtrag feinkörniges Material	- 170′000
- Abschwemmung feinkörniges Material	- 103′000
Materialüberschuss (Verwertung/Entsorgung)	+ 444'000
- feinkörniges Material	0
- kiesiges Material (Abtrag HWS-Damm, Aushub Rheinschotter)	+ 244′000
- Material aus Abtrag Deponiedamm	+ 200'000





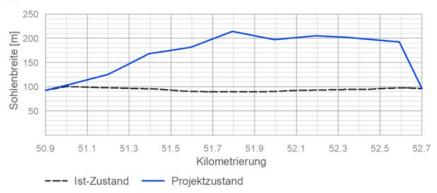
## 5. Projektauswirkungen



Ausbildung eines verzweigten Flussbettes mit strukturreichen Haupt-/Seitenarmen sowie grossflächigen, teilweise bewachsenen Kiesbänken ausbilden => Aufwertung Lebensräume mit Ausbildung von Auenvegetation



## 5. Projektauswirkungen



- Länge Aufweitung: 1.7 km (FL: ca. 1.3 km)
- Sohlenbreite Aufweitung: max. 215 m (mittlere Breite: ca. 190 m)
- zusätzliche Sohlenfläche 144'000 m<sup>2</sup>
   (Sohlenfläche Ist-Zustand: 167'400 m<sup>2</sup>)





# 5. Projektauswirkungen

- Durchführung von Modellierungen: Prognose der Sohlenentwicklung sowie Abschätzung der Auswirkungen auf das Grundwasser
- Aufweitung liegt innerhalb Auflandungsstrecke, d.h. auch ohne Aufweitung wird es zu Auflandungen kommen.
- Sohlenhöhe ist dominierend für die Entwicklung des Rheinwasserspiegels und für die grossräumigen Veränderungen des Grundwasserspiegels (GWS)
- Bestvariante: maximale Auflandungen von ca. + 1.1 m und einen GW-Anstieg von rund +0.5 m (Nahbereich Aufweitung)
- Mit der Aufweitung sind grossräumig geringere Veränderungen des der Sohlenlage und des Grundwasserspiegels zu erwarten
- Zusätzlicher Vorteil Aufweitung: Auflandungen können mittels Geschiebeentnahme moderiert werden. Somit kann auch im Unterlauf (Abschnitt Gamprin – Ruggell) den heute beobachteten Auflandungen entgegengewirkt werden.

19



# 6. Projektherausforderungen

#### **Planung**

- Umgang mit Materialüberschuss (Abtrag Deponiedamm)
- Erstellung zuverlässige Kostenschätzung (> Kostenreview)

#### Umsetzung

- Realisierungsdauer ist abhängig vom Kiesbedarf in der Bauwirtschaft
- Unsicherheiten bezüglich erforderlicher Zeitdauer und Ausbildung der eigendynamischer Aufweitung (Notwendigkeit von Begleitmassnahmen in den kommenden 20 Jahren)
- Unzulässige Grundwasserspiegel-Veränderungen (frühzeitiges GW-Monitoring, Geschiebebewirtschaftung)





# 6. Ausblick: Zeitplan I

•	Vorstellung Projekt in GR Eschen (inkl. Vorstand BGE), Schaan + Buchs:	Mai 2024
•	4. Begleitgruppensitzung, Präsentation Vorprojekt:	14. Juni 2024
•	Sitzung Lenkungsausschuss SG/FL	19. Juni 2024
•	Projektvorstellung anlässlich Jahresversammlung BGE (FL):	24. Juni 2024
•	Abgabe Vorprojektdossier durch Planer:	Juli 2024
•	Erste schriftliche Rückmeldungen der Begleitgruppe zum Vorprojekt (VP):	Ende Juli 2024
•	Kenntnisnahme VP durch Regierung FL und Auftrag zur Durchführung von Infoveranstaltungen (FL):	Juli/Aug. 2024
•	Infoveranstaltungen in Gemeinden Eschen, Buchs und Schaan:	Aug./Sept. 2024

21



# 6. Ausblick: Zeitplan II

•	Start Vernehmlassung Vorprojekt bei Gemeinden, Grundeigentümern:	Ende Sept. 2024
•	Mitwirkungsverfahren (SG) und vergleichbares Verfahren in FL:	Sept./Okt. 2024
•	Vorprüfung Behörden FL, Kanton SG und Bund CH, rund 6 Monate:	Sept. – April 25
•	Auswertung Stellungnahmen Gemeinden/Grundeig., Mitwirkungsverfahren + Abschluss Vernehmlassung VP:	Q2 2025
٠	Kenntnisnahme definitives VP durch GR Eschen und Stellungnahme z.H. Jahresversammlung BGE 2025 (FL):	Q2/Q3 2025



#### Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die Gemeinde Schaan hat im November 2020 und im Juni 2021 über die Sanierung der Rheindämme und die Weiterentwicklung dieses Projektes beschlossen.
- In Eschen sind die Voraussetzungen inzwischen da, um etwas machen zu können.
- Die Begleitgruppe handelt für die eigenen Interessen als Eigentümer, als Gemeinde, für die Einwohner/-innen, aber auch als Multiplikatoren für das Projekt.
- Die reduzierte grosse Variante V4 wird weiter verfolgt, um überhaupt so viel wie möglich erreichen zu können.
- Die NGO in Liechtenstein und in der Schweiz sind der Auffassung, dass dies immer noch «viel zu kleinformatig» sei.
- Die neuen Dämme werden stabiler sein als der jetzige.
- Ein Teil der Deponie in Eschen wird abzutragen sein.
- Es handelt sich um riesige Materialmengen, die verschoben werden müssen. Es wird zuerst der neue Damm gebaut und dann der alte abgebrochen werden. Der Rest an Material wird durch den Rhein in den nächsten 10-20 Jahren selbst abgetragen.

  Das Kies ist für die Betonfirmen interessant; was mit dem Feinmaterial passiert, ist noch
- Es wird ein Mehrwert für Pflanzen. Tiere und den Menschen entstehen.
- Falls das Projekt nicht umgesetzt wird, wird die Rheinsohle dennoch um rund 1 Meter ansteigen, damit auch das Grundwasser. Dies ist nur durch Geschiebeentnahmen beeinflussbar.
- Auch bei Projektstart wird eine Geschiebeentnahme geschehen. Das Projekt selbst wird nicht «Natur pur» sein, sondern wird auch später bewirtschaftet werden. Gerade die Rheinsohle muss beobachtet werden, über alle Aufweitungen hinweg.
- Der Grundwasserpegel wird steigen, wenn die Rheinsohle ansteigt, Höhe Gamprin liegt die Rheinsohle ca. 1 m höher als im Jahr 1975, da kein Kies mehr entnommen wird. Von Vaduz aus Richtung Balzers sinkt sie aber jährlich um 1-2 cm.
- Langfristig ist ein Eingriff auf jeden Fall notwendig, um das Rheinprofil, die Wassermengen und den Grundwasserspiegel zu stabilisieren. Dies kann auch mit einer Kiesentnahme möglich sein. Rechtlich ist es aber schwierig, aus dem Gerinne Geschiebe zu entnehmen. Mit dem Projekt Rheinaufweitung könnten diese Probleme «elegant» gelöst werden.
- Die ursprünglich vorgesehene Fläche ist nicht möglich: die dort vorhandenen Landwirtschaftsflächen werden von der Eigentümerin «nicht einfach so» abgegeben. Richtung Schaan kann das Projekt nicht erweitert werden, da dort das Grundwasserpumpwerk steht. In dem vorgeschlagenen Projektperimeter ist eine konstruktive Diskussion möglich.
- Die kürzlich vorgenommene Rheindammsanierung auf Schaaner Hoheitsgebiet liegt vor dem Projektperimeter.
- Es wäre wünschenswert, die Rheinaufweitung gleichzeitig auch in der Schweiz durchführen zu können. Dort stehen aber die Kompostieranlage, ein Hochwasserrückhaltebecken, Gas- und Hochspannungsleitung noch «im Weg». Für diese werden Alternativen gesucht, was aber Zeit benötigt. Auch eine alleinige Aufweitung in Liechtenstein ist bereits ein substanzieller Fortschritt, eine gute und schöne Sache.
- Die Dammkrone als Fuss- und Veloweg bleibt erhalten bzw. wird auf dem neuen Damm weitergeführt.
- Der Damm in diesem Bereich wird irgendwann auch zu sanieren sein.



- Der Abtrag des Feinmaterials durch den Rhein ist für die Unterlieger kein Problem. Der Rhein bringt jetzt bereits jährlich rund 1 Mio. m3 Material, der Zusatz wird nicht bemerkbar sein. Diese Lösung wird zudem auch z.B. beim Projekt Rhesi angewendet.
- Die LGU ist der Auffassung, dass die Rheinaufweitung ein «Kernlebensraum» sein sollte, wo alles geboten werden soll, wie z.B. Auenwälder. Diese Ziele, diese Qualität werde hiermit nicht erreicht.
  - Dies stimmt grundsätzlich. Es gibt aber auch andere Interessen, mit diesem Vorschlag konnte zumindest ein Ausgleich gefunden werden, um zeitnah etwas zu machen. Eine Weiterführung ist immer möglich. Hiermit kann ein realistischer Anfang gemacht werden.
- Auf die Sicherheit bei Hochwasser hat diese Aufweitung keinen Einfluss, hierfür ist sie zu klein.
- Die bestehenden Wälder müssen weichen. Mit dem Neuen gewinnt die Natur, das Ökosystem wird mehr Wert erlangen.
- Die Kosten werden jedenfalls mehr als CHF 75 Mio. betragen. Die Bevölkerung wird ziemlich sicher mit einem Referendum eine Güterabwägung treffen müssen.
- Das Grundwasser ist mit einer Kiesentnahme regelbar. Falls nur dies das Ziel ist, ist das richtig, aber nicht einfach machbar.
- Im «Schaaner Bereich» gibt es keine Altlasten (Deponie). Hier wurde reiner Aushub, keine Chemie, abgelagert (Kategorie B). Dieser kann einfach sortiert und abtransportiert werden.

#### Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Es ist gut, einen Zwischenstand erhalten zu haben. Bisher hat der Gemeinderat jeweils gesagt, dass das Projekt weiter verfolgt werden soll. Es wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Gemeinderäte werden gebeten, ein «Stimmungsbild» abzugeben.
- Ein Gemeinderat zeigt sich überrascht vom Eingriff, obwohl er zu Gunsten der Natur ausfällt. Der Preis ist auch hoch. Wenn schon die LGU sage, dass es «zu wenig» sei, dann müsse man sich fragen, wieso man dies so machen soll. Er sei kritisch.
- Es wird erwähnt, dass an der Veranstaltung «Tatort Biodiversität» letzte Woche gesagt worden sei, dass Investitionen in die Natur wichtig für die Zukunft sind, man müsse für die Natur schauen. Jetzt gebe es schon eine beeindruckende Artenvielfalt z.B. bei Spinnen am Rheindamm. Das Projekt gebe einen grossen Mehrwert, auch für den Menschen.
- Der Mehrwert wird als sehr gross bezeichnet. Wald wächst wieder nach. Dort, wo sowieso Sanierungsmassnahmen anstehen werden, soll eine Aufweitung gemacht werden. Sonst werde später gefragt, «was hat man denn damals gedacht, dies nicht zu machen».
- Das Landschaftsbild wird naturnäher.
- Finanziell handelt sich um eine hohe Summe, die aber Landessache ist. Zudem muss eine Sanierung des Dammes gegenübergestellt werden.
- Es gibt natürlich Interessenkonflikte, aber niemand muss völlig weichen.
- Die genannten CHF 75 Mio. könnten auch anderweitig eingesetzt werden, es gebe viele Projekte dazu. Der Aufwand ist ein «Wahnsinn». Es werde zwar wenig Landwirtschaftsfläche, aber doch vieles zerstört. Man könnte doch einfach nur Kies entnehmen.
- Es wird festgehalten, dass eine solche Rheinaufweitung anscheinend nirgends ein Problem darstellt ausser in Liechtenstein. Hier bestehe das Gefühl, man könne den Rhein so lassen, wie er sei, das ist aber nicht möglich.
- Sobald das erste Teilstück aufgeweitet sei, werde sicher mehr möglich werden.



- Eine reine Kiesentnahme ist nicht so einfach. Dies kann auch nicht nur aus Liechtensteiner Sicht entschieden werden. Aus Sicht der Natur kann mit der Aufweitung viel erreicht werden, auch der Damm wird sicherer. Der Widerstand ist generell geringer als vor 5 Jahren
- Gut ist, dass die ganze Liechtensteiner Rheinlänge angeschaut worden ist. Gerade dieser Bereich ist eine persönliche Lieblingsstrecke. Das Projekt ist aber spannend und soll trotz der Kosten weiterverfolgt werden.
- Insgesamt wird das Projekt positiv aufgenommen, trotz der kritischen Stimmen.

Schaan, 13. Juni 2024		
,		
Gemeindevorsteher Daniel Hilti:		